

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0248/2018/BV

Datum:
14.08.2018

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Einführung des Profulfachs
"Informatik, Mathematik, Physik (IMP)"
am Bunsen-Gymnasium zum Schuljahr 2019/2020**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	13.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendgemeinderat	09.10.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.10.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Jugendgemeinderat empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe einen Antrag auf Einrichtung des Profulfachs Informatik, Mathematik, Physik (IMP) am Bunsen-Gymnasium in der unten beschriebenen Form zum Schuljahr 2019/2020 zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Land Baden-Württemberg hat im Rahmen der Bildungsplanreform 2016 einen Ausbau des Informatikunterrichts an den auf der Grundschule aufbauenden Schularten beschlossen.

Das Hölderlin- und das Kurfürst-Friedrich-Gymnasium haben das Profulfach Informatik, Mathematik, Physik (IMP) zum Schuljahr 2018/19 eingeführt. Nun hat auch das Bunsen-Gymnasium erwartungsgemäß einen Antrag auf Einführung des neuen Profulfach für die Klassenstufen 8 bis 10 zum Schuljahr 2019/2020 gestellt.

Begründung:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat den Städtetag Baden-Württemberg mit Schreiben vom 14.12.2017 (siehe Anlage 01) über seine Maßnahmen zum Ausbau des Informatikunterrichts an den auf der Grundschule aufbauenden Schularten im Rahmen der Bildungsplanreform 2016 informiert.

Dazu gehört auch, dass an den allgemein bildenden Gymnasien ab dem Schuljahr 2018/2019 als Vertiefungsmöglichkeit für die Klassenstufen 8 bis 10 ein neues Profulfach Informatik, Mathematik, Physik (IMP) in die Kontingenzstundentafel aufgenommen wird.

Siehe auch: http://www.km-bw.de/Lde_DE/Startseite/Service/21_11_2017+Ausbau+des+Informatikunterrichts?QUERYSTRIN G=Profulfach+Informatik+Mathematik

Ab Schuljahr 2019/2020 wird dieses Profulfach auch in der Kontingenzstundentafel an der Gemeinschaftsschule geführt.

Da es sich nach Festlegung des Ministeriums bei der Einrichtung des Profulfachs IMP um eine schulorganisatorische Maßnahme handelt, wird für jedes Gymnasium und jede Gemeinschaftsschule, die dieses Profil einrichten möchten, ein Verfahren nach § 30 Schulgesetz erforderlich. Bedingung für die Einleitung des Verfahrens ist ein Antrag des Schulträgers (mit Gemeinderatsbeschluss) sowie die Durchführung einer regionalen Schulentwicklung. Die Genehmigung eines neuen Profils IMP bedarf der Zustimmung des zuständigen Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Das Profulfach IMP kann grundsätzlich alternativ oder in Ergänzung zum bereits bestehenden Profulfach Naturwissenschaft und Technik (NwT) angeboten werden.

Von den Gymnasien in der Stadt Heidelberg haben das Kurfürst-Friedrich-Gymnasium (alternativ zu NwT) und das Hölderlin-Gymnasium (additiv) das Profulfach IMP zum Schuljahr 2018/19 eingeführt. Das Bunsen-Gymnasium möchte das Profulfach zum Schuljahr 2019/20 (ebenfalls additiv) einführen.

Im Rahmen der vorgeschriebenen regionalen Schulentwicklung hat das Amt für Schule und Bildung im Rahmen einer Dienstbesprechung der Heidelberger Gymnasien am 26.02.2018 in Anwesenheit einer Vertreterin des Regierungspräsidiums Karlsruhe eine Abstimmung unter den Schulleitungen herbeiführen können. Die Schulleitungen aller Heidelberger Gymnasien und der Internationalen Gesamtschule haben der Einführung des neuen Profulfaches in der von den einzelnen Schulen jeweils beantragten Form zugestimmt.

Am 01.03.2018 hat auch die Leiterin des Referats allgemeinbildende Gymnasien am Regierungspräsidium Karlsruhe schriftlich mitgeteilt, dass sie die Einführung von IMP an den Heidelberger Gymnasien in der von den Schulen gewünschten Form unterstützt.

Der Gesamtelternbeirat der Stadt Heidelberg (GEB) hat als weiterer Berührter in seiner Sitzung am 20.03.2018 der Einführung in der von den Schulen gewünschten Form ebenfalls zugestimmt. Es ist dem GEB wichtig, „dass die Anschaffung der erforderlichen Lehr- und Lernmittel aus dem Schulbudget für IMP nicht zu Lasten der anderen Anschaffungen geht“.

Alle Beteiligten gehen davon aus, dass die für eine Genehmigung durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport benannten grundlegenden Voraussetzungen für die Genehmigung des Profils gegeben sind:

- ein ausgewogenes Bildungsangebot in der Region (Raumschaft) zur nachhaltigen Sicherung eines regional ausgewogenen, alle Bildungsabschlüsse und -anschlüsse umfassenden Bildungsangebots in zumutbarer Erreichbarkeit,
- die Berücksichtigung der Übergangsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule an ein benachbartes Gymnasium und
- die dauerhaft gesicherte Versorgung mit Fachlehrkräften in den Fächern Mathematik, Physik und Informatik.

Darüber hinaus haben die beantragenden Schulleitungen dem Leiter des Amtes für Schule und Bildung, als Vertreter des Schulträgers Stadt Heidelberg, versichert, dass die räumlichen Voraussetzungen an der jeweiligen Schule gegeben sind und erforderliche Lehr- und Lernmittel aus dem Schulbudget angeschafft werden können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Mit der Einführung wird ein Bildungsangebot in der Region (Raumschaft) weiterentwickelt, das der nachhaltigen Sicherung eines regional ausgewogenen, alle Bildungsabschlüsse und -anschlüsse umfassenden Bildungsangebots in zumutbarer Erreichbarkeit dient. Die Übergangsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule an ein benachbartes Gymnasium wird gesichert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 14.12.2017